

Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim SGB III – 2022

Vorbemerkung / Gesetzliche Grundlagen

Nach § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit über die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Die Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung.

I. Entwicklung der Rahmenbedingungen

Grundlage für den Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist die regionale Arbeitsmarktsituation und die sich daraus ergebenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Die durchgeführten Maßnahmen waren am Anforderungsprofil der gemeldeten offenen Stellen, den vorhandenen Qualifikationsdefiziten bei den Arbeitsuchenden und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ausgerichtet.

Die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik wurde im Jahr 2022 durch die Selbstverwaltung der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim begleitet.

			Veränderung	
	2022	2021	absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (jew. Juni) rechtskreisübergreifend	223.054	220.396	2.658	1,19
Arbeitslose im SGB III (Zugang - Jahressumme)	20.229	21.400	-1171	-5,5
Bestand Arbeitslose SGB III (Jahresdurchschnitt)	5.888	7.898	-2010	-25,5
Gemeldete offene Stellen rechtskreisübergreifend (Zugang - Jahressumme)	13.764	11.171	-674	-4,9
Bestand Kurzarbeiter (Jahresdurchschnitt) rechtskreisübergreifend	2.144	13.266	-11122	-83,8

II. Finanzielles Fördervolumen (Beträge in 1.000 €)

- Tabelle 1 –

Im Berichtsjahr 2022 wurden für sämtliche Ermessensleistungen und die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit Haushaltsmittel in Höhe von 20.632 € eingesetzt. Aus dem Eingliederungstitel für aktive Arbeitsmarktpolitik flossen 2.446 € für weitere Ermessensleistungen.

Nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung verteilen sich die Gesamtausgaben wie folgt:

- A Für Leistungen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung wurden 4555 € (24,4 Prozent) aufgewendet:
z.B. Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung.

- B Die Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden mit 3.586 € (12,5 Prozent) bezuschusst:
z.B. Zuschüsse für Berufseinstiegsbegleitung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein, außerbetriebliche Berufsausbildung

- C Für berufliche Weiterbildung wurden 8456 € (45,6 Prozent) ausgegeben:
z.B. Förderung der beruflichen Weiterbildung und Förderung der beruflichen Weiterbildung von Rehabilitanden sowie Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter.

- D Die Aufnahme von Erwerbstätigkeiten wurde mit 4.033 € (17,3 Prozent) gefördert:
z.B. Eingliederungszuschuss, Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, Gründungszuschuss.

Die Haushaltsmittel 2022 konnten gezielt und effektiv für die Kunden am Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

III. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

- Tabellen 3a, 3c, 4a -

Insgesamt wurden 5.412 Fälle gefördert, 226 Fälle weniger als im Jahr 2021. Der leichte Rückgang verteilte sich gleichmäßig in allen Bereichen.

Unter den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen befanden sich 187 Schwerbehinderte / Gleichgestellte, 795 waren 55 Jahre und älter, 86 Berufsrückkehrende, 139 Langzeitarbeitslose, 514 unter 25-Jährige und 2.528 Geringqualifizierte.

Zu beachten ist, dass für eine Person auch mehr als ein Merkmal zutreffen kann - Mehrfachnennungen sind möglich.

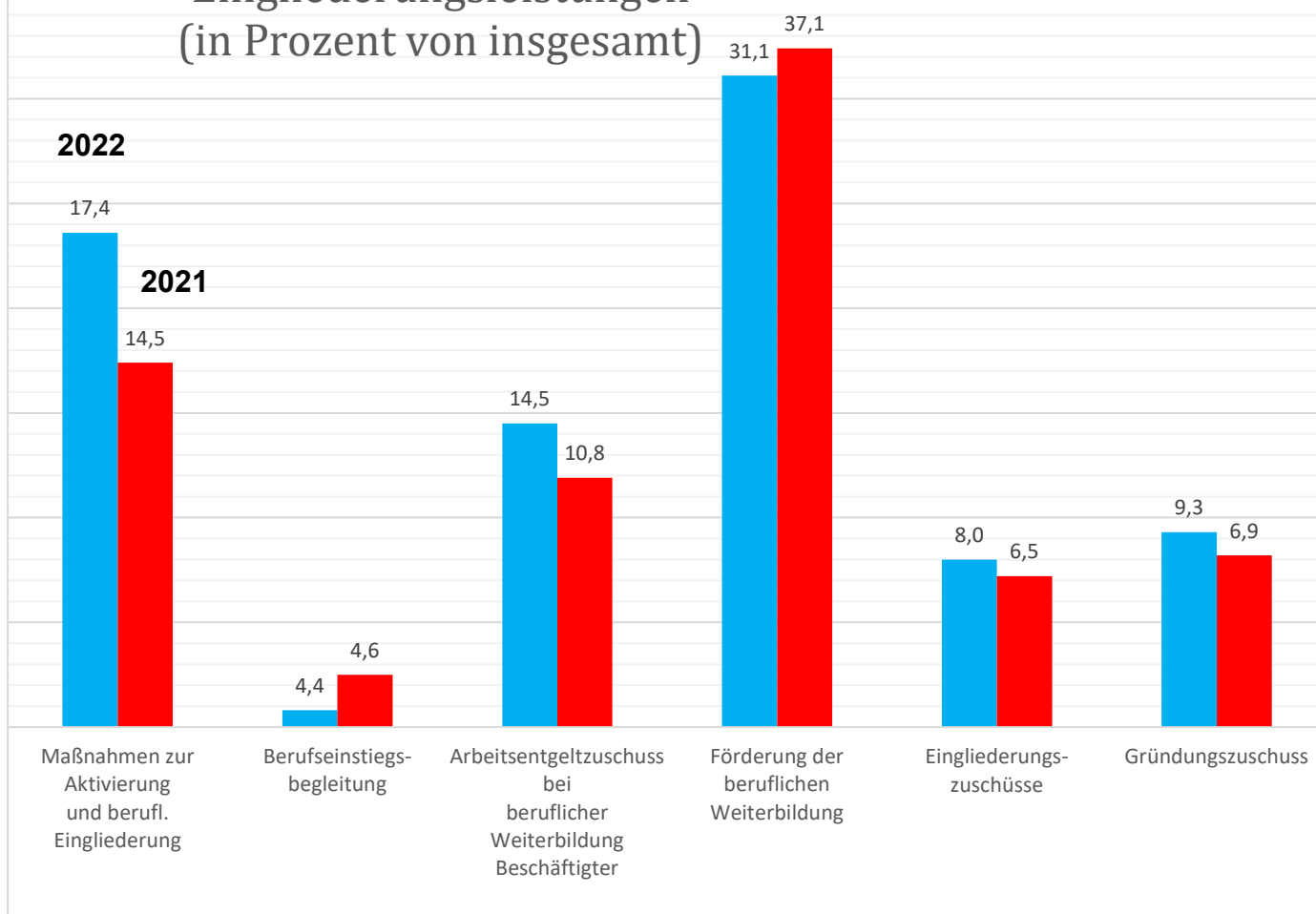
Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Kunden in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die wichtigsten Eingliederungsleistungen im Überblick:

- Aus dem Vermittlungsbudget wurde 620 Mal gefördert, darunter waren 5,6 Prozent Schwerbehinderte / Gleichgestellte, 39,2 Prozent Geringqualifizierte.
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung haben 2.725 Personen absolviert. Darunter waren 59 oder 2,2 Prozent schwerbehindert / gleichgestellt, 1275 oder 46,8 Prozent Geringqualifizierte. 18 Prozent entfielen auf Ältere.
- In eine berufliche Weiterbildung mündeten insgesamt 1227 Männer und Frauen ein (Frauenquote 55,2 Prozent). 2,1 Prozent waren schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte. 40,7 Prozent waren geringqualifiziert.
- Mit Eingliederungszuschüssen konnten 401 Arbeitslose vermittelt werden (Frauenanteil 39,2 Prozent). Darunter 10,2 Prozent Schwerbehinderte / Gleichgestellte, 20,4 Prozent 55 Jahre und älter. Zusätzlich wurde für die Gruppe der schwerbehinderten Menschen / Gleichgestellten in 34 Fällen der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen gezahlt.
- Der Gründungszuschuss zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit wurde 132 Mal gewährt. 12,1 Prozent 55 Jahre und älter. Der Frauenanteil betrug 41,7 Prozent.

- Bei insgesamt 399 jungen Menschen wurde die Berufsausbildung gefördert. An Maßnahmen zur Berufsvorbereitung nahmen 120 Jugendliche teil. 39 wurden außerbetrieblich ausgebildet. Die Einstiegsqualifizierung kam 42 Mal zum Einsatz.

Die höchsten Ausgabenanteile hatten diese Eingliederungsleistungen (in Prozent von insgesamt)



Durchschnittliche Ausgaben je Förderung und Dauer der Leistung*

- Tabelle 2 -

	Nagold-Pforzheim	Baden- Württemberg	Bundesgebiet
Vermittlungsbudget			
durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat	236 €	238 €	258 €
Dauer der Leistung in Monaten	X	X	X
Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung			
durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat	1.577 €	874 €	863 €
Dauer der Leistung in Monaten	1,9	1,0	0,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung			
durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat	892 €	1.022 €	1.002 €
Dauer der Leistung in Monaten	7,6	6,2	6,5
Eingliederungszuschuss			
durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat	1.212 €	1.183 €	1.115 €
Dauer der Leistung in Monaten	5,0	5,1	5,3
Eingliederungszuschuss für bes. betr. schwerbeh. Menschen			
durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat	1.097 €	1.076 €	1.174 €
Dauer der Leistung in Monaten	13,7	15,6	14,9
Gründungszuschuss			
durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat	1.245 €	1.281 €	1.230 €
Dauer der Leistung in Monaten	10,6	9,7	9,7
Außerbetriebliche Ausbildung			
durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat	1.801 €	1.411 €	1.375 €
Dauer der Leistung in Monaten	14,5	17,0	17,1

* Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer pro Monat (in Euro)

* Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)

Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf

- Tabelle 8a -

Der Umfang des Einsatzes einzelner Instrumente (Jahressumme) hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Eine Abnahme gab es bei den folgenden Maßnahmen:

- Förderungen aus dem Vermittlungsbudget von 715 auf 620 um -13,3 Prozent
- Außerbetriebliche Berufsausbildung von 47 auf 39 (-17,0 Prozent).
- Förderung der berufl. Weiterbildung von 1092 auf 1012 (-7,3 Prozent)

Eine Zunahme gab es bei den folgenden Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von 2574 auf 2725 (5,9 Prozent)
- Eingliederungszuschuss für bes. betr. schwerbehinderte Menschen von 41 auf 43 (4,9 Prozent)
- Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter von 129 auf 204 (58,1 Prozent)

IV. Verbleib der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme

- Tabelle 6b, 6c –

Eingliederungsquote bei den wichtigsten Eingliederungsleistungen			
- Tabelle 6b -	Nagold- Pforzheim	Baden- Württemberg	Bundesgebiet
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung			
Männer und Frauen	57,1	60,9	62,2
Frauen	52,8	58,9	61,0
Männer	60,7	62,4	63,2
Berufliche Weiterbildung			
Männer und Frauen	69,2	68,5	70,3
Frauen	68,6	68,4	70,2
Männer	69,7	68,7	70,4
Eingliederungszuschuss			
Männer und Frauen	86,9	87,0	86,7
Frauen	90,8	88,4	88,1
Männer	85,1	86,1	85,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbeh. Menschen			
Männer und Frauen	71,0	83,0	79,9
Frauen	x	80,8	80,2
Männer	75,0	84,3	79,7
Außerbetriebliche Ausbildung			
Männer und Frauen	58,2	67,0	67,0
Frauen	x	66,3	64,0
Männer	60,0	67,3	68,5

Verbleibsquote bei den wichtigsten Eingliederungsleistungen

- Tabelle 6c -

	Nagold- Pforzheim	Baden- Württemberg	Bundesgebiet
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung			
Männer und Frauen	80,4	78,8	79,0
Frauen	79,4	78,3	78,9
Männer	81,2	79,1	79,0
Berufliche Weiterbildung			
Männer und Frauen	86,5	84,5	84,7
Frauen	86,9	85,1	85,7
Männer	86,2	84,1	83,9
Eingliederungszuschuss			
Männer und Frauen	93,8	93,4	93,1
Frauen	97,7	94,1	94,0
Männer	92,1	93,1	92,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbeh. Menschen			
Männer und Frauen	93,8	90,9	89,9
Frauen	97,7	90,4	89,9
Männer	92,1	91,3	89,9
Außerbetriebliche Ausbildung			
Männer und Frauen	85,5	87,1	85,0
Frauen	x	85,6	83,8
Männer	90,0	87,7	85,6

Die **Eingliederungsquote** (ohne Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit) weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende“ aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Absolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Dagegen gibt die Verbleibsquote (mit Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit) als umfassender Verbleibsnachweis Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos gemeldet sind (- Tabelle 6c -).